100 jahre SP Baselland

Herr
Regierungsrat Thomas Weber
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
Bahnhofstrasse 5
4410 Liestal

Liestal, 6. Dezember 2013

Sozialdemokratische Partei Baselland

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes, Verlängerung der Übergangsfrist für die Mitfinanzierung der Haus- und Heimgeburten durch die Gemeinden

Sehr geehrter Herr Weber

Gerne machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Zwischenbericht betreffend Motion von Marie-Theres Beeler (Grüne) ‚Faire Entschädigung ambulanter tätiger Hebammen' (Vorlage 2013-155) zu äussern.

Die SP hat bereits im Landrat die Motion einstimmig unterstützt. Wir heissen die Änderung von § 85 im Gesundheitsgesetz „Übergangsbestimmung betreffend Finanzierung von Haus- und Heimgeburten" (Verlängerung der bestehenden Übergangsfrist) gut.
Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eine unbefristete Neuregelung der Finanzierung von Haus- und Heimgeburten unumgänglich ist. Wie im Bericht erwähnt, werden nur die medizinischen Leistungen, welche im Zusammenhang mit einer Geburt anfallen, von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung getragen. Pikett-Dienste, welche durch die Inkonvenienzentschädigung letztlich honoriert werden, werden den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (nicht durch die Tarife gedeckte Betriebs- und Bereitschaftskosten) zugeordnet. Aufgrund dieser Lücke werden auch in Verhandlungen mit den Tarifpartnern - den Leistungserbringern und den Krankenversicherern - keine Tarifanpassungen möglich sein. Wir bitten Sie daher um Prüfung, ob nicht eine Regelung wie sie beispielsweise bei der Sanität betreffend gemeinwirtschaftlichen Leistungen mittels einer Pauschale durch den Kanton angewendet wird, auch für Hebammen möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei Baselland

Pia Fankhauser, Parteipräsidentin